



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 188/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	12.10.2009	0	0	0
Gemeinderat	ja	19.10.2009	0	0	0

Kosteneinsparungen in der Straßenreinigung und im Winterdienst; Vorschläge/Konsequenzen

I. Beschlussantrag

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung sollen umgesetzt werden.

II. Begründung

Straßenreinigung/Winterdienst

I. Kosteneinsparungsziel

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der voraussichtlich rückläufigen Steuereinnahmen der Stadt Biberach in den kommenden Jahren wird die Frage wieder aktuell, ob und wo in der Straßenreinigung und im Winterdienst Kosteneinsparungen möglich sind. Die Vorlage zeigt auf, welche Möglichkeiten der Kostenreduzierung es gibt und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben.

Eine Kostenreduzierung um 10% wird von der Verwaltung als realistische Einspargröße gesehen, die kurz- bis mittelfristig umsetzbar ist. Diese Einspargröße stammt aus der Vorlage 88/2005, die für die Klausurtagung des Gemeinderats im Juni 2005 erstellt wurde.

II. Straßenreinigung

Der Anteil der Straßenreinigung an den Gesamtkosten Straßenreinigung/Winterdienst schwankt witterungsbedingt je nach Länge und Härte des Winters. Im mehrjährigen Durchschnitt dürfte er bei ca. 60 % liegen.

Bei einem durchschnittlichen Gesamtvolumen des UA 6750 der Jahre 2006 – 2008 bei den Erstattungen an das Baubetriebsamt von ca. 1.114.000 Euro liegt der voraussichtliche Anteil der Straßenreinigung im Durchschnitt bei 60 % von 1.114.000 Euro= ~ 668.000 Euro.

Einsparzielgröße 10 % sind 66.800 Euro.

Dieser Betrag ist nur durch den Abbau von Personalstellen und durch die Reduzierung von Reinigungsstandards erreichbar.

1. Reduzierung der manuellen Reinigung

Aus unserer Sicht ist der Abbau einer Personalstelle möglich mit der Konsequenz, dass die bisherigen Reinigungsbezirke im Außenbereich z. B. Mittelberg, Hühnerfeld, Fünf Linden, Weißes Bild, Birkendorf, Talfeld, Bachlangen mit weniger Personal betreut werden müssten. Dies bedeutet, dass der manuelle Reinigungsdienst weniger Reinigungsdurchgänge machen kann als bisher. Müll auf öffentlichen Flächen wird dann u. U. einige Zeit länger liegen bleiben als bisher.

Die Innenstadtbezirke könnten im gleichen Standard wie bisher weiter gereinigt werden.

Die **schnelle Verfügbarkeit** bei der Beseitigung von größeren wilden Müllablagerungen würde sich ebenfalls **verringern**.

Abbau einer Personalstelle

Kostenreduzierung: 1.450 Std. x 37 € (Personalverrechnungssatz)= 53.650 €

Hinweis

Diese Einspargröße entspricht einer Reduzierung der Personalkosten auf der Haushaltsstelle 1.7710.400000 um ca. 45.000 €, da im Verrechnungssatz auch kalkulatorische Kosten enthalten sind.

2. Reduzierung der maschinellen Reinigung

Die Reinigungsfrequenz der großen und kleinen Kehrmaschine müsste wie folgt reduziert werden, damit die Kosten um weitere 13.150 Euro reduziert werden und das Einsparziel (66.800 Euro) erreicht wird.

Große Kehrmaschine 193 Std. x 34 € =	- 6.562 €
Kleine Kehrmaschine 220 Std. x 30 € =	- 6.600 €
Gesamtsumme	66.812 € ~ 66.800€

Die Konsequenzen der Reduzierung der maschinellen Reinigung im vorgenannten Umfang würde bedeuten, dass sich bestimmte Reinigungsfrequenzen der Kehrmaschinen wie folgt verändern würden:

	bisher:	reduziert:
Hauptverkehrsstraßen : große Kehrmaschine	1x wöchentlich	1x in 10 Tagen
Wohngebiete/Teilorte: Große und kleine Kehrmaschine	1x monatlich	1x in 6 Wochen
Innenstadtbereich Kleine Kehrmaschine	1x wöchentlich	1x in 10 Tagen

Hinweis

Wenn die maschinelle Straßenreinigung nicht reduziert werden soll, müsste eine weitere Personalstelle abgebaut werden, um die Einsparvorgabe zu erreichen.

Dieser Fall (**Abbau von zwei Personalstellen**) würde zu einer einschneidenden Reduzierung des Reinigungsstandards in den betroffenen Reinigungsbezirken führen und die komplette Umorganisation der Reinigungsbezirke erfordern. Die Reinigung zu Sonderzeiten (z. B. im Innenstadtbereich an Wochenenden) müsste ebenfalls eingeschränkt werden oder ganz wegfallen.

Da fast alle Mitarbeiter in der Straßenreinigung auch im Winterdienst eingesetzt sind (hier im Handdienst) würde sich hier ein Engpass ergeben, der durch interne Umsetzungen oder Fremdvergabe abzudecken wäre.

Wenn der **Reinigungsstandard in der maschinellen Reinigung** noch stärker gesenkt werden soll, würde dies ab einer Reduzierung von ca. 350 Std. jeweils für die große und kleine Kehrmaschine zu einem **Auslastungsproblem** führen.

Die Kehrmaschinen wären dann nicht mehr zu einem wirtschaftlich sinnvollen Preis zu betreiben. In diesem Fall, gäbe es noch die Möglichkeit für weitere **umliegende Gemeinden** (bisher wird nur für die Gemeinde Mittelbiberach gekehrt) **Reinigungsleistungen** gegen Bezahlung anzubieten, um hier eine Entlastung der Kosten zu erreichen durch die Einnahmen für Leistungen an Dritte.

Wir werden den möglichen Bedarf an Kehrleistungen auch bei geringer Reduzierung der Reinigungsfrequenzen bei den umliegenden Gemeinden abfragen und ggf. anbieten, um unsere derzeitige optimale Auslastung zu erhalten.

Wettbewerbsrechtlich gibt es hier keine Probleme, da es sich bei einer Kommune um eine Gebietskörperschaft handelt und nicht um eine private Person oder ein privates Unternehmen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die **Reinigungsaufgaben in den letzten Jahren gewachsen** sind z. B. durch neue Wohngebiete und Sonderveranstaltungen (z. B. Christkindlesmarkt, Bahnhofstestelle/Bahnhof) und bereits eine **Effektivitätserhöhung** (mehr Aufgaben bei gleichem Fahrzeug- und Personalbestand) **stattgefunden** hat. Die Personalreduzierungsmöglichkeiten wurden dadurch natürlich noch weiter erschwert.

3. Städtevergleich Straßenreinigung

Biberach hat im Vergleich zu anderen, gleich großen Städten (hinsichtlich der Einwohnerzahl) eine überdurchschnittliche Bedeutung für das Umland, was sich auch auf die **Nutzerfrequenz** im öffentlichen Raum auswirkt. Die Infrastruktur und die Nutzerfrequenz der Stadt Biberach entspricht einer Stadt mit 50.000 Einwohnern. Dementsprechend ist auch ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich.

Wenn man die Reinigungsstandards verschiedener Städte in der Größenordnung von Biberach betrachtet, ist eine **Berücksichtigung von relevanten Strukturdaten** (siehe Anlage 1) der einzelnen Städte unumgänglich. Die Stadt Biberach hat z. B. ca. 13.000 Berufseinpender und über 3.000 Schüler an beruflichen Schulen, die überwiegend von außerhalb kommen. Die meisten anderen

Städte in Baden-Württemberg mit vergleichbaren Einwohnerzahlen wie Biberach liegen deutlich darunter.

Die **Höhe der Frequentierung der Straßen und Plätze** durch nichtortsansässige Besucher wie z. B. Berufseinpender und auswärtige Schüler ist also um ein Vielfaches höher als in vergleichbaren Städten.

Die **Besucherstruktur** ist ebenfalls von Bedeutung, da in der Regel von Personen unter 18 Jahren mehr Verunreinigungen ausgehen wie von älteren Personen.

Dies ist auch deutlich in der Ferienzeit in der Straßenreinigung an öffentlichen Plätzen spürbar, wenn sich weniger Schüler in der Stadt befinden.

Fazit

Eine Reduzierung um 10 % ist kurz- bis mittelfristig möglich. Für das Haushaltsjahr 2010 wäre bereits die Reduzierung der maschinellen Reinigungsfrequenz umsetzbar und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 könnte 1 Personalstelle in der manuellen Reinigung im Rahmen der natürlichen Fluktuation abgebaut werden.

III. Winterdienst

Da fast alle Mitarbeiter in der Straßenreinigung auch im Winterdienst (maschinell und manuell) eingesetzt sind, muss bei einem Personalabbau auch für den Winterdienst eine Lösung gefunden werden. Hier würden ab dem Wegfall einer 2. Personalstelle in der Straßenreinigung Fremdvergabekosten für den Winterdienst (hier manueller Winterdienst) anfallen, da der jetzige manuelle Winterdienst verkehrssicherungspflichtige Objekte umfasst und nicht reduziert werden kann.

Die Fremdvergabe im manuellen Winterdienst würde den Einspareffekt wieder relativieren.

Die topografischen Verhältnisse sind im Winterdienst auch von großer Bedeutung bezüglich der notwendigen Winterdienstaufwendungen. Durch die Risstallage der Stadt Biberach und die Wohngebiete auf den Randhöhen des Risstals (z. B. Talfeld, Sandberg, Bachlangen, Rissegg Steige, Mittelberg, Fünf Linden, Gaisental) sind einige Straßenaufstiege (z. B. Bergerhauser Straße, Theodor-Heuss-Straße, Rissegger Steige, Valenceallee, Gaisentalstraße/Birkenharder Straße) zu räumen und zu streuen, die einen erhöhten Aufwand verursachen, da sie als gefährlich einzustufen sind.

1. Reduzierung des manuellen Winterdienstes

Der manuelle Winterdienst des Baubetriebsamtes umfasst derzeit verkehrssicherungspflichtige Objekte, für die der Winterdienst nicht reduziert werden kann. Einsparpotentiale sind hier nicht gegeben.

2. Reduzierung des maschinellen Winterdienstes

Hier ist eine Reduzierung auf die Hauptverkehrsstraßen (Dringlichkeitsstufe 1+2) möglich. Die Fremdvergaben des Winterdienstes in Wohngebieten und der eigene **Winterdienst in Wohngebieten kann rein rechtlich gesehen stark reduziert werden**. Die Folgen sind u. U. wochenlang vereiste Wohnstraßen, was vor allem für ältere Mitbürger zu erheblichen Einschränkungen führen kann. In Wohngebieten mit Steigungen (z. B. Fünf Linden, Sandberg, Bachlangen, Talfeld, Gaisental, Mittelberg) können ebenfalls schwierige Straßenverhältnisse entstehen. Da es beim manuellen Winterdienst beim Baubetriebsamt derzeit keine Einsparmöglichkeiten gibt, kann das Einsparziel von 10 % der durchschnittlichen Winterdienstkosten des Baubetriebsamtes (40 % Winterdienstkostenanteil von 1.114.000 € = $445.600€ \times 10\% =$) 44.560 € nur durch Wegfall von maschinellen Leistungen des Baubetriebsamtes und von Fremdunternehmern erreicht werden.

Die Kosten der Winterdienstverstärkung für die Wohnneben-/Anliegerstraßen der letzten 3 Jahre waren wie folgt:

	Euro
Winterdienst 2006/2007	8.017,94
Winterdienst 2007/2008	3.332,00
Winterdienst 2008/2009	21.156,13

Lt. Beschluss vom Bauausschuss vom 27.04.2006 wurden seither jährlich 25.000 Euro **zusätzliche Finanzmittel** hierfür bereitgestellt, welche aber nicht voll ausgeschöpft werden mussten.

Der Bauausschuss vom 07.05.2009 hat mehrheitlich beschlossen die Winterdienstverstärkung für Wohnneben-/Anliegerstraßen zu verlängern und rechtzeitig die Verträge dazu abzuschließen.

Es muss **vor Beginn der gesetzlichen Winterdienstpflicht (01.11.2009)** über eine **Weiterführung der Fremdvergabe** des Winterdienstes in Wohngebieten **entschieden** werden, da eine eventuelle Beauftragung während des Winters entweder nicht mehr möglich oder extrem teuer ist.

Bei den Fremdvergabekosten des Winterdienstes bei den 4 Ortsverwaltungen von insgesamt 46.000 € ergäbe eine Reduzierung um 10 % noch 4.600 Euro Kosteneinsparung. Die noch verbleibende Differenz zwischen den bisher dargestellten Reduzierungen (25.000 € + 4.600 € = 29.600 €) und dem Einsparziel von 44.560 € i. H. v. 14.960 € könnte durch Reduzierung des maschinellen Einsatzes des Baubetriebsamtes in Wohngebieten ausgeglichen werden.

Fazit

Eine Reduzierung des Winterdienstes ist kurz- bis mittelfristig möglich. Der maschinelle Winterdienst kann ab dem Winter 2009/2010 bereits reduziert werden, da keine vertraglichen Bindungen für Wohn-/Anliegerstraßen mehr vorliegen bzw. diese nach Bedarf abgerufen werden können (z. B. in den Ortsverwaltungen).

Zusammenfassung möglicher Kostenreduzierungen

I. Straßenreinigung

1. Außenbezirke manuell weniger betreuen
 - Abbau einer Personalstelle
2. Reduzierung der maschinellen Reinigung
 - Verringerung der Reinigungshäufigkeit in den Straßen

II. Winterdienst

1. Reduzierung der Fremdvergabe – Kosten in den Ortschaften um 4.600 €
2. Verzicht auf Winterdienstverstärkung/Fremdvergabe in Wohnneben-/Anliegerstraßen
3. Reduzierung des maschinellen Winterdienstes in Wohnneben-/Anliegerstraßen um weitere 15.000 €

M. Merkle
Baubetriebsamt

Anlage